

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.649.857

. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 7. September 2023 unter der **Nr. 16098/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Preisaufschläge bei Buchung über die ÖBB Tickets - App gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie ermittelt die ÖBB Tickets – App den Preis für eine internationale Verbindung?*
- a. *Warum wird dabei nicht der Preis der internationalen Plattform weitergegeben?*

Grundsätzlich gilt, dass bei internationalen Fahrten die internationalen Tarifbestimmungen, bei nationalen Fahrten die nationalen Tarifbestimmungen und bei Fahrten innerhalb eines Verbundgebietes die Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsverbundes zur Anwendung gelangen. Die Preisbildung obliegt – mit Ausnahme der Verbundexklusivität innerhalb des Verbundgebiets – den beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) für die jeweils von den EVU verantwortete Strecke.

Im internationalen Verkehr kommt eine Anstoßtarifierung zur Anwendung, die – im Gegensatz zur Durchtarifierung im nationalen Verkehr – nicht im gleichen Maß degressiv wirkt. Bei der Anstoßtarifierung wird der Ticketpreis durch Addition der Einzelpreise für unterschiedliche Netze bzw. unterschiedliche Verkehrsträger gebildet. Der Gesamtpreis eines Tickets für eine grenzüberschreitende Fahrt setzt sich daher aus dem Ticketpreis der ÖBB-PV AG für den durch sie verantworteten Streckenabschnitt und dem Ticketpreis der ausländischen Partnerbahn(en) für die ausländischen Streckenabschnitte zusammen.

Der Preisteil des von der ÖBB-PV AG verantworteten (inländischen) Streckenanteils bei grenzüberschreitenden Fahrten wird von dieser autonom festgesetzt. Zur Anwendung gelangen hierbei die internationalen Tarifbestimmungen der ÖBB-PV AG. Die Preise für die ausländischen Streckenabschnitte werden von den Partnerbahnen vorgegeben, indem die Preise und Relationen von den Partnerbahnen bis Anfang Oktober jeden Jahres in die OSDM-Offline-Datenbank (www.osdm.io) hochgeladen werden. Diese vorgegebenen Preise für die ausländischen Streckenanteile werden sodann mit den Ticketpreisen der ÖBB-PV AG für die internationale Fahrt addiert. Beim Verkauf eines internationalen Tickets an Fahrgäste wird der Gesamtpreis schließlich im Ticketshop angezeigt. Auf die Preise für die ausländischen Streckenanteile hat die ÖBB-PV AG keinen Einfluss. Vielmehr ist sie verpflichtet, die von den ausländischen Partnerbahnen dafür vorgegebenen Preise anzuwenden.

Die Anstoßtarifierung stellt die internationale Praxis dar. Viele ausländische Partnerbahnen sehen für ihre Teilstrecke im Vergleich zu nationalen Fahrten vielfach höhere Aufschläge für grenzüberschreitende Fahrten vor.

In Bezug auf das in der Anfrage angeführte Preis-Beispiel für die Relation Salzburg-München ist Folgendes anzumerken:

Die ÖBB-PV AG verkauft zwischen Salzburg Hauptbahnhof und München Tickets zum Standardpreis, aber keine Sparschiene-Tickets. Salzburg Hauptbahnhof ist ein Grenzbahnhof (Gemeinschaftsbahnhof). Daher handelt es sich bei der Relation Salzburg-München tariflich um eine innerdeutsche Strecke, auf der die ÖBB-PV AG keine Sparschiene-Tickets anbieten darf. Die Deutsche Bahn (DB) hingegen bietet für die Relation Salzburg-München, wie auch für andere innerdeutsche Relationen, ihren Sparpreis bzw. Supersparpreis zu den von ihr festgelegten Konditionen an.

Auf länderübergreifenden Relationen, wie beispielsweise Wien-München, bietet die ÖBB-PV AG auch Sparschiene-Tickets an. Dabei ist die Kontingentierung unabhängig von den DB-Sparpreisen. Beide EVUs haben keinen Einfluss auf die Kontingente des anderen. Daher kann es vorkommen, dass für solche Relationen bei der ÖBB-PV AG Sparschiene-Tickets verfügbar sind und bei der DB nur mehr der Standardpreis – oder auch umgekehrt.

In Bezug auf das in der Anfrage angeführte Preis-Beispiel mit Klimaticket Ö für die Relationen Graz-Prag und Wien-Prag ist Folgendes anzumerken:

Die Anrechnung des Klimaticket Ö („KTÖ“) erfolgt anhand der Regelungen in der Verordnung über die Einführung des Klimatickets. Es werden alle Basisprodukte der ÖBB (entspricht der Komfortklasse 2. Klasse Standardticket) entsprechend der Verordnung angerechnet. Eine Anrechnung auf andere Produkte, die aufgrund ihres bereits stark ermäßigten Preises nicht einem Standardticket für die 2. Klasse entsprechen (z.B. Sparschiene), findet hingegen nicht statt und ist in der Verordnung über die Einführung des Klimatickets auch nicht vorgesehen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben anerkennt die ÖBB-PV AG das KTÖ als Standardticket in der 2. Klasse (Tagverkehr) bzw. als Ticket im Sitzwagen (Nachtverkehr) im gesamten räumlichen Geltungsbereich des KTÖ.

Auf Sparschiene-Tickets wird das KTÖ hingegen nicht angerechnet. Bei den Sparschiene-Tickets handelt es sich nämlich um besonders günstige, kontingentierte und zuggebundene

Angebote. Im Rahmen der Angebotserstellung und Preisfestsetzung wird jede einzelne Zugfahrt im Fernverkehr nach Auslastung und Kapazität bewertet und dementsprechend werden die Sparschiene-Angebote erstellt. Die Preisberechnung bei Sparschiene-Tickets erfolgt anhand der in Punkt 7. des Dokuments „Preise und Preisberechnungen für Reisen mit den ÖBB in Österreich“, abrufbar unter <https://www.oebb.at/static/tarife/de/relationspreise/index.html>, enthaltenen Preisstufen. Grundsätzlich steigen die Preisstufen des Sparschiene-Angebots mit der Auslastung der Züge. Ein Klassenwechsel/Upgrade, bei dem das KTÖ auf die Basis-Komfortklasse angerechnet wird und für die höhere Klasse ein Aufpreis zu zahlen ist, ist nur zum Standardtarif möglich.

Bei der Anrechnung des KTÖ ist sohin zwischen folgenden Varianten zu unterscheiden:

- Nationaler Tagverkehr: Eine Anrechnung ist im innerösterreichischen Tagverkehr nicht notwendig, da das KTÖ für alle Fahrten in Österreich in der 2. Klasse gilt. Die Reisenden haben die Möglichkeit, gegen einen Aufpreis ein Upgrade in die 1. Klasse zu erwerben. Der Aufpreis entspricht der Differenz zwischen einem Standardticket für die 2. Klasse und einem Standardticket für die 1. Klasse.
- Internationaler Tagverkehr: Bei Fahrten ins Ausland gilt das KTÖ bis zum Gemeinschaftsbahnhof im Ausland bzw. bis zur Staatsgrenze oder auf Strecken im Ausland gemäß Anhang 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Kauf des KTÖ. Für den Auslandsanteil der Reise, für den das KTÖ keine Gültigkeit hat, ist der Preis für ein Standardticket, der diesem Anteil entspricht, zu zahlen.
- Nationaler Nachtverkehr: Der Sitzwagen im Nightjet entspricht der Basis-Komfortklasse. Daher wird im Nightjet-Sitzwagen das KTÖ ohne Aufpreis angerechnet. Für die Nutzung des Liege- und Schlafwagens wird ein Aufpreis berechnet. Diese Aufpreise sind in Punkt 9. des Dokuments „Preise und Preisberechnungen für Reisen mit den ÖBB in Österreich“ aufgelistet.
- Internationaler Nachtverkehr: Das KTÖ wird auch beim internationalen Nachtverkehr auf den österreichischen Streckenanteil angerechnet. Für den Auslandsanteil der Reise, für welchen das KTÖ keine Gültigkeit hat, wird ein bestimmter Aufpreis verrechnet. Da im internationalen Nachtverkehr keine entfernungsabhängigen, sondern zuggebundene Tickets angeboten werden (IRT), wird der Auslandsanteil der Reise in der Regel mit 50 % angenommen, sodass der Aufpreis grundsätzlich 50 % des Preises für das Sitzwagen-Ticket beträgt. Für die Nutzung höherer Kategorien kommen Aufschläge hinzu.

Anhand dieser Ausführungen lassen sich auch die unterschiedlichen Preise im aufgezeigten Beispiel (Graz-Prag bzw. Wien-Prag) erklären, zumal es bei Sparschiene-Angeboten zu keiner Anrechnung des KTÖ kommt.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Warum wird dem Konsumenten nicht immer der bestmögliche Preis angeboten?*
- *Wie hoch ist der jährliche Gewinn der ÖBB, bzw Schaden der Konsumenten durch diese Praxis?*

Die ÖBB-PV AG zeigt im ÖBB Ticketshop – sowohl auf <https://shop.oebbtickets.at/de/ticket> als auch in der ÖBB Ticket-App – immer den günstigsten verfügbaren Preis für die von den Kund:innen abgefragten Verbindungen an. Es werden dabei immer die günstigsten anwendbaren Fahrpreise für die angefragten durchgehenden Fahrkarten angeboten, die nach den für diese Verbindung anzuwendenden Tarifbestimmungen – siehe die Ausführungen oben – vorhanden sind.

Leonore Gewessler, BA